



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 15 „Auefeld Up´n Kuk“ mit örtlicher Bauvorschrift

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Garstedt hat am 22.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auefeld Up´n Kuk“ mit örtlicher Bauvorschrift gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Zeitgleich werden gemäß § 4 (2) BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt.

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, in der Ortslage Garstedt ein neues Wohngebiet auszuweisen, dass der Bereitstellung von Wohnbauland für unterschiedliche Zielgruppen wie Singles, Paare, Familien und Senioren dient.

Der Bebauungsplanentwurf und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

29.04.2024 bis einschließlich 29.05.2024

im Internetportal der Gemeinde Garstedt <https://www.garstedt.de/> in der Rubrik „Bekanntmachungen und Aktuelles“ veröffentlicht und liegen in dieser Zeit zusätzlich in der **Gemeindeverwaltung der Gemeinde Garstedt**, Bahnhofstraße 69, 21441 Garstedt zu den allgemeinen Öffnungszeiten

- Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr sowie
- Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Eine persönliche Einsicht kann auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 04173 360) erfolgen.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden (gemeinde@garstedt.de). Sie können bei Bedarf auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

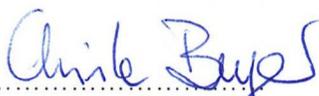
- (1) Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 15 „Auefeld Up´n Kuk“ mit örtlicher Bauvorschrift (Entwurf 02/2024)
- (2) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ppr Freiraum+Umwelt, 11/2023)
- (3) Entwässerungsplanung (Antragsauszug und Lageplan, IGBV, 07/23)
- (4) Schalltechnische Untersuchung (Lärmkontor, 04/2023)
- (5) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- (6) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB: Landkreis Harburg, Archäologisches Museum Hamburg, Gewerbeaufsichtsamt, Handwerkskammer, LGLN-Kampfmittelbeseitigungsdienst, SG Salzhausen, WBV Harburg

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbelang / Thema	Quelle gemäß Auflistung (s.o.)
Mensch (Gesundheit / Erholung)	
<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Bedeutung für die Naherholung.• Immissionsschutz: Aussagen zu Auswirkungen insbesondere durch angrenzende gewerbliche Lärmimmissionen.	(1) (4) (5) (6)
Tiere und Pflanzen	
<ul style="list-style-type: none">• Erstmalige Inanspruchnahme von Ackerflächen. Vorhandener Gehölz- und Baumbestand entlang der Straße Auefeld bleibt erhalten.• Es ergeben sich artenschutzrechtlich begründete Betroffenheiten in Bezug auf die Feldlerche.• Aussagen und Hinweise zur Umsetzung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen• Schutzgebiete (NSG / LSG / Natura 2000) oder sonstige geschützte Bereiche sind nicht betroffen.	(1) (2) (5) (6)
Boden / Fläche	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Bodentyp, Bodeneigenschaften und zur Eignung als Baugrund• Auswirkungen der geplanten Versiegelung und geplante Kompensation• Kein konkreter Kampfmittelverdacht / Altlastenverdacht	(1) (3) (6)
Wasser	
<ul style="list-style-type: none">• Das Niederschlagswasser kann vollständig innerhalb des Plangebiets zurückgehalten und versickert werden.	(1) (3) (5) (6)
Klima und Luft	
<ul style="list-style-type: none">• Das Plangebiet hat eine allgemeine Bedeutung für den Luftaustausch sowie für die Frisch- und Kaltluftentstehung. Geringe lokalklimatischen Auswirkungen.	(1) (5)
Kultur- und Sachgüter	
<ul style="list-style-type: none">• Potenziell vorhandene Bodendenkmalsubstanz kann nicht ausgeschlossen werden.	(1) (6)
Landschaftsbild	
<ul style="list-style-type: none">• Aussagen zu Auswirkungen auf das Ortsbild bzw. den benachbarten Siedlungsbereich und den angrenzenden Landschaftsraum	(1) (5)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Garstedt, den 19.04.2024


- Bürgermeisterin

Tag des Aushangs: 19.04.2024

Tag der Abnahme:

Übersichtsplan

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 15 „Auefeld Up'n Kuk“ mit örtlicher Bauvorschrift

